



## KIRCHE + JUGEND

Die Fachstelle für Jugendseelsorge und Jugendfragen  
des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

KIRCHE + JUGEND  
Ausstellungsstrasse 105  
Postfach 1659  
8031 Zürich  
Telefon 044 271 88 11  
Telefax 044 271 88 16  
box@kirche-jugend.ch  
www.kirche-jugend.ch

## Einsatz als Zivi

Wir sind Einsatzbetrieb für Zivildienstleistende. Diese können bei uns, je nach persönlicher Neigung und Begabung, aus Pflichtenhefter mit verschiedenen Schwerpunkten auswählen.

Hier einige Stichworte daraus: Mithilfe bei sozialen Projekten, Mithilfe bei Freizeitanimation, Mitgestaltung von Lagerprogrammen, ...

Für weitere Fragen können Zivildienstpflichtige via E-Mail mit uns Kontakt aufnehmen.

## Gibt es in Ihrer Kirchgemeinde Arbeit für einen Zivildienstleistenden?

- Führen Sie Lager oder Projekte durch, die eine temporäre Verstärkung benötigen?
- Kennen Sie in Ihrer Gemeinde gar einen jungen Mann, der sich für den Zivildienst entschieden hat und gerne in Ihrer Jugendarbeit tätig wäre?
- Können Sie sich vorstellen, in Ihrer Kirchgemeinde einen Zivildienstleistenden zu beschäftigen?

## Grundlagen

Ein Zivildienstleistender ist von der Militärdienstpflicht befreit. Er wird nicht in die Rekrutenschule oder zu Wiederholungskursen aufgeboten, sondern muss - im Vergleich zum Militärdienst - den anderthalb mal so langen Zivildienst leisten. Diesen erbringt er in Einsatzbetrieben des Gesundheitswesens, des Umweltschutzes oder der sozialen Arbeit.

Zwei Bedingungen sind seitens der Arbeitgeber zu berücksichtigen. Die aktive Vermittlung von religiösen oder weltanschaulichen Inhalten ist zum Schutze vor Sekten und zum Schutze der Zivildienstleistenden untersagt. Ebenso darf der Zivildienstleistende keine ordentlichen, bzw. geplanten Stellen übernehmen.

## Zivildienst in Vereinen, politischen oder Kirchgemeinden

Hat sich der Zivildienstleistende für den Dienst im Feld der sozialen Arbeit entschieden, so kann er diesen auch in einer Gemeinde oder einem Verbund kirchlicher Organisationen leisten. Die Fachstelle KIRCHE+JUGEND hat in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle für Zivildienst Pflichtenhefte für die Jugendarbeit in Kirchgemeinden ausgearbeitet:

- Soziale Projekte
- Betreuung und Animation in Konfirmanden-/Ferienlagern
- Animation/Fortbildung
- Spirituelle Animation (Kreativgruppen, Theater, Tanz, Musik)

Ab 2011 sind über KIRCHE+JUGEND auch kombinierte Einsätze **Seniorenarbeit und Jugendarbeit** möglich. Diese neue Kombination ist besonders für kleinere Gemeinden interessant!

Es besteht die Möglichkeit, dass der Zivildienstleistende in gemeinsamen Projekten der Kirchgemeinde und der politischen Gemeinde mitarbeitet. Zivildienstleistende können folgende Arbeiten ausführen:

- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Wochenendveranstaltungen und Lagern.
- Mitarbeit bei Planung und Durchführung von Aktionen in den Bereichen Kultur und Bildung.
- Mitarbeit in der Betreuung von Teams, Gruppen und Treffpunkten.
- Mitarbeit bei Spielanimationen, kreativen Anlässen und Schulungen.



## KIRCHE + JUGEND

Die Fachstelle für Jugendseelsorge und Jugendfragen  
des Verbandes der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden

KIRCHE + JUGEND  
Ausstellungsstrasse 105  
Postfach 1659  
8031 Zürich  
Telefon 044 271 88 11  
Telefax 044 271 88 16  
box@kirche-jugend.ch  
www.kirche-jugend.ch

- 2 -

## Vermittlung von Einsatzplätzen

Die Fachstelle KIRCHE+JUGEND ist ein vom Bund anerkannter Einsatzbetrieb für Vereine und Gemeinden im Kanton Zürich. Wenn Sie in ihrer Kirchgemeinde die Möglichkeit haben, einen Zivildienstleistenden einzusetzen, so bitten wir Sie, mit Jörg Weisshaupt der Fachstelle KIRCHE+JUGEND Kontakt aufzunehmen.

KIRCHE+JUGEND bietet den Vermittlungsdienst für Zivildienstleistende seit 1993 an. Oft bewerben sich motivierte Männer mit Erfahrungen in verbandlicher oder kirchlicher Jugendarbeit. Von einem Einsatz profitieren sowohl der Zivildienstleistende als auch die kirchliche Jugendarbeit.

## Organisatorisches

Interessierte Zivildienstleistende und Kirchgemeinden wenden sich zwecks Vorabklärungen und Vermittlung an die Fachstelle KIRCHE+JUGEND. Diese ist für sämtliche administrativen Belange sowie das Einhalten der rechtlichen Auflagen verantwortlich. Vor Ort muss ein Pfarrer oder ein Sozialdiakon für die fachliche Anleitung beauftragt sein.

Der Zivildienstleistende hat insgesamt 390 Einsatztage zu leisten. Analog dem Militärdienst werden auch die Wochenenden, bzw. die arbeitsfreien Tage als Einsatztage angerechnet. Der Dienst kann in Etappen erbracht werden. In der Regel wird für die Arbeit in einer Kirchgemeinde ein Einsatz ab 4 Monaten empfohlen. Ein Kurzeinsatz (z.B. Begleitung in Konf- oder Jugendlager) ist nur dann sinnvoll, wenn der Zivi mit den lokalen Verhältnissen vertraut ist.

Ab einer Einsatzdauer von 26 Tagen hat der Zivi Anrecht auf ein Arbeitszeugnis.

## Kosten

Für die Gemeinde entstehen vom Bund festgelegte monatliche Kosten von ca. Fr. 1'300.-. Diese setzen sich zusammen aus Taschengeld (CHF 5.--), Unterkunft (CHF 5.--), Frühstück (CHF 4.--), Mittagessen (CHF 9.--), Abendessen (CHF 7.--) sowie den Auslagen für den öffentlichen Verkehr. Dazu kommen CHF 8.25 pro Kalendertag, die wir als Einsatzbetrieb der Zivi-Vollzugsstelle abgeben müssen.

KIRCHE+JUGEND übernimmt die Administration für die Auszahlung des Lohnes. Die Kirchgemeinde überweist nach Halbzeit des Einsatzes den Betrag für die ganze Einsatzdauer als einmalige Transaktion.

Da KIRCHE+JUGEND von den Stadtgemeinden finanziert wird, fallen für die Vermittlungen keine weiteren Kosten an. Für Gemeinden ausserhalb von Zürich wird eine einmalige Vermittlungsgebühr von CHF 500.- erhoben.

www.zivil-dienst.ch, die site der Schweizerischen Eidgenossenschaft für

- interessierte junge Menschen oder Stellungspflichtige, die den genauen Weg zum Zivildienst kennen wollen.
- Dienstleistende zivildienstpflichtige Personen (Zivis), die ihre Einsätze planen und Regelungen zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht nachschlagen wollen.

## Persönliche Informationen für Gemeinden, Vereine und Zivis:

Jörg Weisshaupt; Stellenleiter KIRCHE+JUGEND, 044 271 88 11, box@kirche-jugend.ch